

## **Querverweise/Bezüge zu bestehenden Ratsaufträgen**

THEMA: UMSETZUNG

### **Zu 1.**

Bezug: Beschlusspunkt 4 aus V 333/2022/1 vom 18.05.2022:

**Die Verwaltung wird aufgefordert, sowohl zur Rolle des BLB als auch hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Landes so kurzfristig wie möglich den Austausch mit der neuen Landesregierung zu suchen und verbindliche Zusagen einzuholen.**

### **Zu 1.1 und 1.2**

Bezug: Beschlusspunkt 1 aus V 333/2022/1 vom 18.05.2022:

**Der Rat spricht sich für die Umsetzung des Musik-Campus als ein gemeinsames Projekt von WWU und Stadt Münster aus.**

THEMA: STÄDTEBAULICHES REALISIERUNGSKONZEPT UND WETTBEWERB

### **Zu 2.**

Bezug: Beschlusspunkt 6.1 noch aus V 464/2019 vom 09.10.2019:

**Der Rat beauftragt die Verwaltung, für den Standort „Hittorfstraße“ zur frühzeitigen Klärung der vorhabenspezifischen städtebaulichen und detaillierteren Fragen eine vertiefende Analyse durchzuführen. Erst auf Grundlage einer vertiefenden Standortuntersuchung für das Schlossareal einschließlich der Hittorfstraße erfolgt eine abschließende Festlegung des Standortes für den Musik-Campus.**

Bezug: Beschlusspunkt 7f noch aus V 464/2019 vom 09.10.2019:

**Der Rat beauftragt die Verwaltung in enger Kooperation mit der WWU ...**

**f) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, eine öffentliche Präsentation der Pläne des Musik-Campus vorzubereiten, in der auch die Initiativen „Leonardo-Campus“, „Pro Hörster Parkplatz“ und „Schlossplatz Kultur 2020“ die Möglichkeit erhalten, ihre abweichenden Projekte vorzustellen.**

Bezug: Punkt 3 aus V 924/2021 vom 22.12.2021, Vorlage in Gänze nicht beschlossen:

**Der Rat beauftragt die Verwaltung, bereits in den Erarbeitungsprozess des von Stadt und WWU gemeinsam beauftragten städtebaulichen Realisierungskonzeptes Anregungen und Erkenntnisse einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger/innen der Stadt einfließen zu lassen und die Beteiligung der Stadtgesellschaft im weiteren planerischen Projektfortgang kontinuierlich vorzusetzen.**

## **Zu 2.1**

Bezug: Beschlusspunkt 2a aus V 333/2022/1 vom 18.05.2022:

Die Gebäude des Musik-Campus und die Neugestaltung des ehem. Arzneipflanzengartens werden inklusive der Einrichtung eines "Grünen Klassenzimmers" behutsam in das städtische Grünsystem und den Freiraum eingebettet. Die ökologische Qualität des Grün- und Freiraums insgesamt wird bewahrt und weiterentwickelt. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, ein Freiraumentwicklungskonzept für den innerstädtischen entlang der Schlossgräfte zwischen Hittorfstraße und Neutor/Schloss zu entwickeln und zu erstellen. Ziel ist die Qualifizierung dieses Grünkorridors für die Natur- und Erholungsfunktion im Zusammenspiel mit der städtebaulichen Konzeption für den Musik-Campus.

Bezug: Beschlusspunkt 6.d noch aus V 464/2019 vom 09.10.2019:

Der Rat nimmt zur Kenntnis: ...

- d) Der Rat bekräftigt, dass der Pharmaziegarten als Fläche an der Hittorfstraße als Grünfläche bestehen bleiben soll.

Bezug: Beschlusspunkt 7b noch aus V 464/2019 vom 09.10.2019:

Der Rat beauftragt die Verwaltung in enger Kooperation mit der WWU

- b) den Außen-/Freiflächenbedarf für den Musik-Campus abzuschätzen

THEMA: BAUSTEIN STADT

## **Zu 3.**

Bezug: Beschlusspunkt 3 Abs.1 aus Vorlage 333/2022/1 vom 18.05.2022:

Der Rat nimmt den Kostenrahmen für den Musik-Campus, Stand 16.12.2021, mit den Kostenbausteinen „Stadt Münster“, „WWU“ und „Kulturbau“ zur Kenntnis (Anlage 3 der Hauptvorlage). Er stimmt auf dieser Basis einer perspektivischen Erhöhung der städtischen Haushaltsmittel um 24,6 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2026 auf maximal 70,1 Mio. € zur Finanzierung der rein städtischen Bedarfe im Kostenbaustein „Stadt Münster“ zu

Weiterhin ist jedoch eine Überprüfung des städtischen Raumprogramms durch den Rat erforderlich. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, dieses Programm zu überarbeiten, um kostengünstigere Varianten vorzulegen, von denen sich einem am bisherigen Projektbudget orientiert.

Bezug: Beschlusspunkt 7a V 464/2019 vom 09.10.2019:

Der Rat beauftragt die Verwaltung in enger Kooperation mit der WWU

- a) ein zwischen den Projektbeteiligten abgestimmtes Raum-, Funktions- und Nutzungskonzept zu entwickeln.

### Zu 3.1.

neu

THEMA: BAUSTEIN KULTURBAU / FÖRDERUNG

### Zu 4.1 und 4.1

Bezug: Beschlusspunkt 3 Abs.3-7 aus V 333/2022/1 vom 18.05.2022:

Der Rat erklärt sich bereit, auf Basis der Gegenfinanzierung durch die noch einzuwerbenden Drittmittel das städtische Investitionsbudget dann um den städtischen Anteil am Kulturbau von 31,6 Mio. € bis auf 101,7 Mio. € zu erhöhen.

Die kommunale Mitfinanzierungszusage zum Projekt steht unter den Voraussetzungen, dass die derzeit nicht ausfinanzierten Kosten im Projekt i.H.v. 65,2 Mio. € durch gemeinsame Fördermittelakquisen und privates Fundraising von Stadt und WWU in Gänze geschlossen werden und das Land NRW Investitionskosten i.H.v. 130,5 Mio. € für den Neubau der Musikhochschule bereitstellt.

Um die Erfüllbarkeit dieser Voraussetzung rechtzeitig überprüfen zu können, wird die Verwaltung aufgefordert, bis zum Errichtungsbeschluss Zusagen von öffentlichen und privaten Stellen für zwei Drittel der derzeit nicht ausfinanzierten Kosten (65,2 Mio. Euro) nachzuweisen. Darüber hinaus erwartet der Rat vollständige Drittmittelzusagen zum Zeitpunkt eines möglichen Baubeschlusses (Beauftragung der Realisierung des Projekts).

Dem einzurichtenden interfraktionellen Arbeitskreis sowie dem Rat ist Ende 2022 sowie Mitte 2023 je ein ausführlicher Zwischenbericht zum Stand und zu Potenzialen der Fördermittelakquise zu geben, insbes. mit Blick auf die Zielrichtung, Bundesmittel aus der annualen Haushaltsbereinigungssitzung zu generieren. Teil ist jeweils eine Einschätzung zur Realisierbarkeit der Drittmittelakquise. Unabhängig hiervon wird regelmäßig über den Fortschritt der Drittmittelakquise im Arbeitskreis berichtet.

Bezug: Beschlusspunkt 7c noch aus V 464/2019 vom 09.10.2019:

Der Rat beauftragt die Verwaltung in enger Kooperation mit der WWU  
e) sämtliche in Betracht kommende Fördermöglichkeiten für die Realisierung des Musik-Campus zu prüfen.

Bezug: Beschlusspunkt 7 aus V 924/2021 vom 22.12.2021, nicht beschlossen:

*Der Rat formuliert seine Erwartungshaltung, dass die städtischen Kostenanteile für die gemeinschaftlich genutzten Projektbausteine i.H.v. ca. 31,6 Mio.€, die aktuelle Haushaltsansätze in hohem Maße durch externe Fördermittel und privates Engagement der Stadtgesellschaft deckungsfähig sind.*

### Zu 4.2.

neu

THEMA: MUSIKFACHLICHES BEGLEITGREMIIUM SYNERGIEN

### Zu 5.

Bezug: Beschlusspunkt 7 aus V 333/2022/1 vom 18.05.2022:

Um das Potential des Projektes voll auszuschöpfen, ist eine kulturfachliche Stärkung des Projektes notwendig, die die Synergieeffekte konkret und über allgemeine Ausführungen hinaus benennt. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, in der weiteren Konkretisierung unter Einbindung der späteren Nutzer, beteiligten Fachbereiche, Dezernate und Institutionen stärker herauszuarbeiten, worin die zu erwartenden Synergien bestehen und welche kooperativen Vorteile das Projekt für die städtischen Projektpartner haben wird.

THEMA: BETRIEB

**Zu 6.**

Bezug: Beschlusspunkt 5 V 333/2022/1 vom 18.05.2022:

Der Rat fordert die Verwaltung auf, gemeinsam mit der Universität, unter Einbeziehung der Anker Nutzer, ein Betreiberkonzept bis zum Errichtungsbeschluss und schnellstmöglich ein Betriebskonzept zu erarbeiten, das auch Einnahmen darstellt und finanziell sowie strukturell überzeugt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat auf dieser Grundlage mit dem Errichtungsbeschluss eine konkretisierte Kalkulation der jährlich zu erwartenden Belastung durch den laufenden Betrieb des „Musik-Campus“ auf den städtischen Haushalt darzustellen.

Sollten diese Belastungen dazu führen, dass an anderer Stelle Kompensationen vorgenommen werden sollen, zeigt die Verwaltung auf, wo diese getroffen werden können, ohne die Ziele der Stadt hinsichtlich der sozialen Balance, der Bildungschancen und der Klimaneutralität zu konterkarieren und wie gleichzeitig die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden kann.

Bezug: Beschlusspunkt 7c-d noch aus V 464/2019 vom 09.10.2019:

Der Rat beauftragt die Verwaltung in enger Kooperation mit der WWU  
c) ein geeignetes Betreibermodell und Trägermodell zu entwickeln,  
d) den finanziellen Umfang der Investitionen und der Folgekosten abzuschätzen und plausibel darzustellen, mit welchen Belastungen die Stadt im Falle einer Realisierung zu rechnen hätte.

THEMA: PLAN B

**Zu 7.**

Bezug: Beschlusspunkt 6 aus V 333/2022/1 vom 18.05.2022:

Die Verwaltung wird, parallel zum Planungsprozess Musik-Campus, beauftragt, für den Fall, dass ein gemeinsamer Musik-Campus aufgrund fehlender Gesamtfinanzierung nicht zu Stande kommt, Szenarien zu entwickeln, wo und wie die Bedarfe der städtischen Nutzer (WSfM und SOM) eigenständig, ohne großen Zeitverlust und im vorgegebenen Kostenrahmen gedeckt werden können.